



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62
Fax: +41 61 267 85 72
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

UmverkehR
Kalkbreitestrasse 2
Postfach 8214
8036 Zürich

Basel, 30. Jan. 2023

P220575

Petition für einen klimafreundlichen Verkehr bis 2030

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Rahmen der öffentlichen Vernehmlassung zur Mobilitätsstrategie «Basel unterwegs – klimafreundlich ans Ziel» haben Sie dem Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt am 28. April 2022 eine Petition mit sechs konkreten Forderungen für eine Überarbeitung der Mobilitätsstrategie überreicht. Diese Forderungen haben wir zusammen mit den übrigen im Rahmen der Vernehmlassung eingetroffenen Stellungnahmen analysiert und daraus notwendige Anpassungen an der Mobilitätsstrategie abgeleitet. Sie finden die entsprechenden Erkenntnisse im Vernehmlassungsbericht auf der Webseite des Amtes für Mobilität (www.mobilitaetsstrategie.bs.ch). Unter dem genannten Link finden Sie auch die überarbeitete und vom Regierungsrat am 24. Januar 2023 beschlossene neue Mobilitätsstrategie.

Ihre Petition fordert einen klimafreundlichen Verkehr. Der Regierungsrat verfolgt dieses Ziel mit viel Energie, es ist auch gesetzlich verankert. Die Mobilitätsstrategie ist genau darauf ausgerichtet. Allerdings gehen Ihre konkreten Forderungen teilweise deutlich zu weit. Insbesondere die quantifizierten Ziele sind nicht bzw. nicht in kurzer Zeit realisierbar. Die einzelnen Forderungen lassen sich wie folgt beurteilen:

- Im Rahmen der Bearbeitung der Klimagerechtigkeitsinitiative hat der Regierungsrat klar aufgezeigt, dass eine Klimaneutralität bis 2030 nicht realistisch ist. Das gesetzte Ziel «Netto Null bis 2037» ist bereits ambitioniert.
- Die von Ihnen geforderten Anteile für den Fuss- und Veloverkehr sowie den öffentlichen Verkehr summieren sich auf 95%. Für den motorisierten Individualverkehr würde damit lediglich ein Anteil von 5% übrigbleiben. Das ist noch knapp ein Viertel des heutigen Aufkommens. Damit könnten vermutlich noch nicht einmal die zwingend notwendigen Fahrten von Gewerbe, Ver-/Entsorgung, mobilitätseingeschränkten Personen etc. abgedeckt werden.
- Die geforderte Umwandlung von 8% der Strassenfläche ist zwar leicht weniger als Sie mit den beiden Stadtklimainitiativen insgesamt verlangen. Die Forderung liegt dennoch deutlich über einem realistisch möglichen Wert. Der Regierungsrat hat in seinem Bericht an den Grossen Rat einen realistischen, wenn auch sehr ambitionierten Gegenvorschlag aufgezeigt.

- Die Forderung nach einem Konzept für die flächendeckende Einführung von Tempo 30 bzw. Begegnungszonen hat auch der Grosse Rat als Motion an den Regierungsrat überwiesen. Der Regierungsrat wird das Konzept unter Beachtung der bundesrechtlichen Vorgaben ausarbeiten und, wie vom Parlament gefordert, auch ein Konzept vorlegen, wie die Reisezeiten im öffentlichen Verkehrs reduziert werden können.
- Die Dosierung auf den Einfallsachsen ist im Rahmen des Verkehrslenkungskonzepts vorgesehen. Allerdings ist sie nicht auf allen Achsen möglich. Die Massnahmen müssen eng mit den Nachbarbehörden abgestimmt werden und dürfen nicht dazu führen, dass der öffentliche Verkehr behindert wird.
- Die Schaffung von Velovorzugsrouten ist in der Mobilitätsstrategie neu als Schlüsselmassnahme aufgenommen. Die zweckmässige Länge des Netzes ergibt sich aus den entsprechenden Planungen und kann nicht a priori festgelegt werden.
- Durch die Verlagerung von Strassenparkplätzen leisten Quartierparkings einen Beitrag zu einem nachhaltigeren Verkehrssystem. Auch Elektrofahrzeuge verbessern die Umweltbilanz des Verkehrs, solange dadurch Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren ersetzt werden. Ein Verzicht auf die Förderung von Quartierparkings und von Elektrofahrzeugen ist deshalb nicht zweckmässig.

Wir danken Ihnen für Ihre Bemühungen für einen klimafreundlichen Verkehr in Basel.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatschreiberin